



Aktenzeichen	Datum		
2/21	03.11.2021		

Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Vorberatung

Betreff

Vorberatung des Abschnitts "Jugendhilfe" des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen für das Haushaltsjahr 2022

Anlagen:
HH_entwurf

Vorschlag zum Beschluss:

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2022 wird befürwortet.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Der Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushaltsplans des Landkreises Garmisch-Partenkirchen wird durch den Jugendhilfeausschuss vorberaten und eine Empfehlung für den Kreisausschuss und den Kreistag ausgesprochen.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird den Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2022 nun im Einzelnen erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Der Haushaltsansatz für 2022 sieht hinsichtlich der Nettoausgaben (= Ausgaben minus Einnahmen) eine Steigerung von 3,3 % vor.

Neben Tarifsteigerungen und Jahresteuerrate sind immer auch zufällig-markante Entwicklungen in kostenintensiven Hilfen mit Rechtsanspruch im Einzelfall (z.B. Heimunterbringungen mehrerer Geschwisterkinder!) zu berücksichtigen.

Kontinuierliche Stellenmehrungen sind in den letzten Jahren im Bereich der *Jugendsozialarbeit* (UA 4521) – hier allen voran die JaS – zu verzeichnen, so dass diese Haushaltsstelle mittlerweile jährliche (Netto-)Ausgaben von € 860.000,- beinhaltet. In den letzten 10 Jahren hat der Landkreis sämtliche Mittel- und weiterführenden Schulen sowie einige Grundschulen mit Sozialarbeit ausgestattet, größtenteils mit Förderung der Regierung von Obb.. Natürlich kann man hier viel über übergeordnete Zuständigkeit (Kultusministerium vs. Sozialministerium) oder einen zu geringen Förderanteil der Regierung im Rahmen des JaS-Konzeptes streiten. De facto ist Sozialarbeit an Schulen aktuell schwerpunktmäßig eine Angelegenheit der Jugendhilfe. Die Notwendigkeit steht auf der anderen Seite außer Frage, so dass diese Mehrausgaben eine Entwicklung darstellen, die im Grunde genommen für uns nicht beeinflussbar ist.

Auffällig sind auch deutliche Steigerungen der Fallzahlen im Bereich der ambulanten Erziehungshilfen (UA 4554) von durchschnittlich 45 laufenden Fällen

im Jahr 2016 auf 95 in 2021. In gewisser Hinsicht ist auch dies eine (verspätete) Folge der Migrationsbewegungen, weil immer häufiger bei Flüchtlingsfamilien die Notwendigkeit ambulanter Unterstützung, z.B. in Erziehungsfragen, deutlich wird. Auch Auswirkungen des pandemiebedingten Lockdowns auf Familien spielen hier möglicherweise eine Rolle.

Die Kostenentwicklung in den *Eingliederungshilfen* beobachten wir seit längerem mit einer gewissen Sorge. Die Fallzahlen im UA 4560 (ambulante Bereiche der Eingliederungshilfen) scheinen auch aber hier durch den Lockdown noch einmal sprunghaft angestiegen zu sein. So stieg die Zahl der heilpädagogischen Therapien von 50 Fällen im Jahr 2017 zunächst moderat auf 60 in 2019. 2020 waren es dann schon mehr als 80 Fälle und im Oktober 2021 notieren wir aktuell (Stand Oktober) 104!

Weniger eine Folge von Corona als vielmehr eine „Nebenwirkung“ der Inklusion ist hingegen die Zunahme bei den Schul- und Individualbegleitern von 10 laufenden Fällen im Jahr 2019 auf 25 im Jahr 2021. Der Verdacht liegt nahe, dass die Kinder- und Jugendhilfe nicht selten als „Ausfallbürge“ für ein Schulsystem eintreten muss, dass mit der Umsetzung des Leitgedankens aktuell überfordert zu sein scheint.

In den Unterabschnitten 4525 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) sowie 4530 (Förderung der Erziehung in der Familie) spiegeln sich bewusste Investitionen in wichtige *präventive Bereiche* der Kinder- und Jugendhilfe wider. Über die Jugendhilfeplanung wurden im vergangenen Jahr Bedarfe im Bereich Medienschutz, Familienbildung und in der Prävention sexuellen Missbrauchs deutlich. Eine große Rolle spielt in den nächsten Jahren die Schaffung sog. „Familienstützpunkte“ in den Talschaften des Landkreises. In Oberammergau hat ein Familienstützpunkt im März 2021 bereits seine Arbeit aufgenommen. Mittel- und langfristig sollen sich solche Stützpunkte dann in allen vier Talschaften etablieren, was für den Landkreis bzgl. der Dezentralisierung präventiver Angebote für Familien unserer Ansicht nach ein wichtiger Schritt wäre.

Grundsätzlich vertreten wir die Meinung, dass durch eine angemessene personelle Ausstattung, eine strategisch ausgerichtete Jugendhilfeplanung und die bewusste Investition in präventive Arbeitsbereiche die Kosten langfristig besser unter Kontrolle zu bringen sind. Trotzdem ist auch für die Zukunft entsprechend dem bundesweiten Trend von weiter steigenden Ausgaben in einigen Segmenten der Jugendhilfe auszugehen. Folgende Gründe spielen dabei eine Rolle:

- das seit 10.06.2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG), das eine erweiterte Beratungspflicht der Jugendämter, erhöhte Anforderungen an den Hilfeplan mit Einbeziehung anderer Stellen v.a. bei behinderten Kindern sowie mehr Begleitung in den Übergängen bei Hilfen für junge Volljährige beinhaltet. Auswirkungen sind in erster Linie auf den Stellenplan, aber auch auf die Fallzahlen zu erwarten;
- geringere Hemmschwelle bei Kontakten zu Hilfeorganisationen und der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen – durch die Umformung der Jugendhilfe in den letzten Jahren vom „Eingriffsamt“ zum „Familienförderungsamt“ sinken die Vorbehalte der Bürger, Leistungen der Behörde in Anspruch zu nehmen;
- Zunahme/Intensivierung milieuspezifischer Problemlagen („Wohlstandsverwahrlosung“, soziale Isolation durch gesteigerten Medienkonsum, Integrationsdefizite, ...);
- gesetzliche Änderungen und verbesserte Standards im Bereich des Kinderschutzes;
- verbesserte diagnostische Möglichkeiten sowie die „offizielle“ Anerkennung bestimmter Störungsbilder (z.B. ADHS, Legasthenie, Dyskalkulie, ...);

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Nach § 5 Abs. 3 Nr. 5 der Satzung für das Amt für Kinder, Jugend und Familie berät der Jugendhilfeausschuss den Abschnitt „Jugendhilfe“ des Haushalts-

plans vor.

Der Abschnitt fließt im Anschluss im Rahmen der Haushaltsverhandlungen als Empfehlung an Kreisausschuss und Kreistag ein.

Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) € 10.540.000,-- (Nettoausgaben)	Jährliche Folgekosten/-lasten €	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-	
<input checked="" type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt				